

## Bescheinigung

**Einleitung:** Biplace 3-Kandidaten müssen an die praktische Teilprüfung «Doppelsitzerflüge» einen Passagier mitbringen, der Gleitschirm-Solo-Pilot oder –Flugschüler ist. Falls es sich um einen Flugschüler handelt, muss der Fluglehrer des Schülers einverstanden sein, dass er Prüfungspassagier ist. Zudem benötigt der Prüfungsexperte eine Bescheinigung, dass der Passagier effektiv Flugschüler ist. Der genaue Wortlaut der Weisung ist unten ersichtlich.

### Bescheinigung

Der Unterzeichnete bescheinigt hier hiermit Folgendes.

1. Ich bin Fluglehrer an der Flugschule .....  
(Name der Flugschule)

2. Folgende Person befindet sich zurzeit in Ausbildung zum Gleitschirm Solo-Piloten:

....., .....  
(Vorname, Name Flugschüler) (SHV-Nummer)

3. Ich bin einverstanden, dass dieser Flugschüler ein Passagier an einer praktischen Doppelsitzer-Flugprüfung sein kann.

..... (Datum) ..... (Vorname, Name Fluglehrer) ..... (SHV-Nummer)

.....  
(Unterschrift + Stempel Fluglehrer)

**Hinweise:** Der Kandidat oder der Flugschüler haben diese Bescheinigung dem Experten vorzuweisen. Der Flugschüler muss sich mit einem amtlichen Ausweis mit Bild ausweisen können.

**Auszug aus den Weisungen des SHV über die Fähigkeitsprüfung für Gleitschirm-Piloten Doppelsitzer Stufe 3** betreffend der praktischen Teilprüfung «Doppelsitzerflüge» (Ziffer 5.1., 5. Alinea): *Zur Teilprüfung werden nur Kandidaten zugelassen, welche (...) einen Gleitschirm-Piloten oder ausgewiesenen Gleitschirm-Schüler (mit schriftlichem Einverständnis seines Fluglehrers) zur Prüfung mitbringen, der selbst weder Träger eines amtlichen Ausweises für Gleitschirm-Piloten Doppelsitzer Stufe 1, 2 oder Stufe 3 noch gleichzeitig Prüfungskandidat ist („Passagier“).*